



# «Minarett-Initiative»

## Stellungnahme der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR)

Oktober 2008

### Empfehlungen der EKR

1. Die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» («Minarett-Initiative») ist abzulehnen.
2. Kontakte zwischen Muslimen und Nichtmuslimen sind verstärkt zu fördern. Die Ängste in der nichtmuslimischen Mehrheitsbevölkerung sind ernst zu nehmen, aber nicht auf diese Weise. Vielmehr sollen durch Begegnung und gemeinsam erarbeitete realistische Lösungen Vorurteile abgebaut werden. Dadurch wird die Vielfalt der einen Seite durch die andere Seite wahrgenommen und umgekehrt. Bund, Kantone, Gemeinden, Verbände und Medien haben gemeinsam dazu beizutragen, das gegenseitige Verständnis zu fördern.
3. Die präventive Konfliktbewältigung ist zu unterstützen. Sich anbahnende Konflikte zwischen Muslimen und Nichtmuslimen können früh durch Dialog entschärft werden. Die Gemeinden sollten aktiv für ein konstruktives Klima sorgen, sich öffentlich gegen Diskriminierung wenden und im Konfliktfall unter Beizug interkulturell geschulter Moderatoren den Dialog zwischen den Konfliktparteien fördern.
4. Für einen erweiterten Kontext siehe die Stellungnahme der EKR „Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz“, 2006<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.ekr-cfr.ch/ekr/dokumentation/shop/00019/00190/index.html?lang=de>.

## Position der EKR

### **Die «Minarett-Initiative»...**

#### **...diskriminiert und diffamiert Musliminnen und Muslime**

1. Die Initiative und die Argumente<sup>2</sup> der Initiativbefürworter/-innen stellen eine Diskriminierung der Menschen muslimischen Glaubens dar. Während Musliminnen und Muslimen das Bauen von Minaretten pauschal untersagt werden soll, sind Christen/-innen und Mitglieder anderer Religionen wie z.B. Hindus und Buddhisten nicht von einem ähnlichen Verbot betroffen.
2. Die «Minarett-Initiative» portiert und verstärkt negative stereotype Vorstellungen über den Islam und diffamiert dadurch Musliminnen und Muslime. Das Minarett wird pauschal als ein Symbol für den Machtanspruch bezeichnet<sup>3</sup>, der die verfassungsmässigen Grundrechte in Frage stelle – etwa die Geschlechtergleichheit bestreite – so die Initianten. Mit der Initiative wird suggeriert, dass von einem Bauteil eines religiösen Gebäudes eine Gefahr ausgehe. Allen Musliminnen und Muslimen werden dadurch in pauschaler Art und Weise unehrenhaftes und gar rechtswidriges Verhalten vorgeworfen, obwohl dies den vorliegenden Tatsachen widerspricht.

### **Die «Minarett-Initiative»...**

#### **...verletzt Grundrechte und Menschenrechte**

3. Die Initiative verletzt die menschenrechtlich gewährleistete Religionsfreiheit<sup>4</sup> sowie die in der Bundesverfassung verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV). Ein Minarett-Verbot schränkt das Recht der Musliminnen und Muslime ein, ihre Religion allein und in Gemeinschaft mit anderen auszuüben. Es gibt kein öffentliches Interesse, das eine solche Einschränkung legitimieren könnte.

---

<sup>2</sup> Eine Auflistung der Argumente des Initiativkomitees findet sich auf: <http://www.minarette.ch/index.php?id=5> (letztmals konsultiert am: 1. Oktober 2008).

<sup>3</sup> Siehe Argumente des Initiativkomitees, abrufbar unter: <http://www.minarette.ch/index.php?id=33> (letztmals konsultiert am: 1. Oktober 2008).

<sup>4</sup> Art. 9 EMRK, Art. 18 UNO-Pakt II.

4. Die Initiative verletzt das menschenrechtlich und grundrechtlich gewährleistetete Verbot der Diskriminierung auf Grund der Religion.<sup>5</sup> Es schafft einen Unterschied zwischen dem Minarett, als einem zum Islam gehörenden Bauwerk, und Bauten anderer Religionen wie z.B. Kirchtürmen und buddhistische Tempeln, ohne hierfür ein überwiegendes legitimes Interesse nachweisen zu können. Baugesuche für Minarett-Bauten sind nach dem einschlägigen Baurecht zu beurteilen.
5. Die Initiative richtet sich gegen den Grundsatz der religiösen Neutralität. Parlament und Stimmvolk haben ohne überwiegende öffentliche Interessen auf Bekenntnisse für und gegen eine Religion zu verzichten. Auch sind sie nicht befugt, sich über religiöse Inhalte zu äussern, denn religiöse Symbole, Rituale und Identitätsmerkmale werden von innen (durch die Glaubensgemeinschaft) selbst definiert. Die islamischen Glaubensgemeinschaften entscheiden somit auch autonom, ob ein Minarett inhärenter Teil einer Moschee ist (sein kann) oder nicht.

### **Die «Minarett-Initiative»...**

#### **...schürt Ängste und schafft Unsicherheit**

6. Die Initiative produziert Ängste unter Mehrheitsangehörigen und Minderheiten. Musliminnen und Muslime sind in ihren Rechten eingeschränkt. In den muslimischen Gemeinschaften entsteht ein Gefühl der Unsicherheit darüber, wie weit diese Beeinträchtigungen in Zukunft noch gehen werden. Zudem schüren die Initianten der Initiative in der Mehrheitsbevölkerung gezielt Ängste vor einer heraufbeschworenen «schleichenden Islamisierung», die eine Gefahr darstellen soll. Die Tatsache, dass es in der Schweiz keine ernsthaften Integrationsprobleme mit Musliminnen und Muslimen in der Frage ihrer Religionsausübung gibt<sup>6</sup>, wird vollständig ausgeblendet.

---

<sup>5</sup> Art. 14 EMRK, Art. 2 Abs. 1 UNO-Pakt II, Art. 15 BV.

<sup>6</sup> Siehe Integrationsbericht vom Juli 2006 des Bundesrats „Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz“. Abrufbar unter: [http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0001.File.tmp/Integrationsbericht\\_d.pdf](http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0001.File.tmp/Integrationsbericht_d.pdf) (letztmals konsultiert am: 1. Oktober 2008). Vgl. auch Bericht Integrationsmassnahmen. Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007. <http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0009.File.tmp/070630-ber-integrationsmassnahmen-d.pdf> (letztmals konsultiert am: 19. September 2008).

## **Die «Minarett-Initiative»...**

### **...ist integrationsfeindlich**

7. Die Verbreitung von Stereotypen fördert die alltäglichen Formen der Diskriminierung. Lehrstellensuchende mit Namen, die auf eine muslimische Religionszugehörigkeit schliessen lassen könnten, werden abgewiesen, weil man glaubt, sie könnten Probleme machen. Musliminnen und Muslime werden öffentlich beschimpft. Ängste und Unsicherheiten führen zu Ausgrenzungen in der Nachbarschaft. Regelmässige Diskriminierungserfahrungen lassen die Bereitschaft – gerade junger Menschen – sich zu integrieren, sinken.
8. Das Signal der Benachteiligung richtet sich gegen die Integration von Ausländerinnen und Ausländer insgesamt. Wenn die Schweizer Gesellschaft zu Recht von den zugewanderten Musliminnen und Muslimen verlangt, sich an die Rechtsordnung zu halten, und sie die Integration in unser Staatswesen fordert, so ist im Gegenzug die Mehrheitsgesellschaft auch verpflichtet, den Zugewanderten mit Offenheit und Toleranz zu begegnen und deren Grund- und Menschenrechte zu respektieren. Die Signale, welche die Schweizer Gesellschaft den Muslimen gegenüber aussendet, wären mit der Annahme der «Minarett-Initiative» äusserst zwiespältig. Eine Diskriminierung ihrer religiösen Gemeinschaften würde sich kontraproduktiv auf das Ziel der Integration der zugewanderten Muslime auswirken.
9. Die in der Schweiz lebenden Musliminnen und Muslime sind oder werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren Schweizer Bürgerinnen und Bürger und damit dauernder Bestandteil der Schweizer Gesellschaft werden. Dies ist eine natürliche demografische Entwicklung, die sich aus Wanderungsbewegungen ergibt und historisch immer wieder ergeben hat. Die muslimische Bevölkerung leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unseres Landes. Es gilt also, mit ihnen zusammen Formen und Ausdruck ihres Bekenntnisses in einer für die Schweizer Gesellschaft adäquaten Form zu finden. Es darf nicht sein, dass die drittgrösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz auf Beträume in Garagen und Hinterräumen relegiert wird. Dies ist weder unseres Staates noch unseres Religionsverständnisses würdig. Auch wenn die Diskussion um die «Minarett-Initiative» nicht übers Baurecht allein gelöst werden kann, so gelten die baurechtlichen Bestimmungen für alle gleichermassen.

## Informationen zur «Minarett-Initiative»

Deutsch:

<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Seiten/minarette.aspx?>

Französisch:

<http://www.parlament.ch/F/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Pages/minarette.aspx?>

Italienisch:

<http://www.parlament.ch/I/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Pagine/minarette.aspx?>